



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde RuppichterOTH  
Fachbereich 3  
Gemeindeplanung und Bauanträge  
53809 RuppichterOTH

Per E-Mail an: [stephen.lang@ruppichterOTH.de](mailto:stephen.lang@ruppichterOTH.de)

**33. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Gewerbegebietes RuppichterOTH Nord/Ost und  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.04/2 Gewerbegebietes  
RuppichterOTH Nord/Ost**

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail vom 04.04.2025 - 3.1/Lg -

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung werden von hier aus keine Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Hinsichtlich der bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung teile ich Ihnen mit, dass sich die vorbezeichneten Planvorhaben über dem auf Eisen- und Manganerz verliehenen Bergwerksfeld „Sperber 1“ sowie über dem auf Kupfererz verliehenen Bergwerksfeld „Lehmop II“ befindet. Eigentümerin beider Bergwerksfelder ist die Barba-

**Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW**

Datum: 23. April 2025  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
60.50.52.01-002/2025-376  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Habicht  
[registratur-do@bra.nrw.de](mailto:registratur-do@bra.nrw.de)  
Telefon: 02931/82-3651  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

[poststelle@bra.nrw.de](mailto:poststelle@bra.nrw.de)  
[www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung  
Ihrer Daten finden Sie auf der  
folgenden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



ra Rohstoffbetriebe GmbH, Hannoversche Straße 23, 31547 Rehburg-Loccum, E-Mailadresse [info@barbara-rohstoffbetriebe.de](mailto:info@barbara-rohstoffbetriebe.de).

Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW

Seite 2 von 3

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabens-träger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planvorhaben kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

### **Bearbeitungshinweis:**

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge



haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) sowie als Web Feature Service (WFS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

gez.: Habicht